

Nutzungsvereinbarung Werbeanhänger mit Hüpfburg

zwischen dem

**Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Osterhausen e. V.
Allstedter Straße 14a, 06295 Lutherstadt Eisleben / OT Osterhausen
Tel.: 034776/ 21 0 25 Fax: 034776/ 91 95 59**

und dem

Veranstalter

Name: _____

Anschrift: _____

Tel. Nr.: _____

Email: _____

Einsatzdatum: ____ . ____ . ____ Beginn: ____ Uhr Ende: ____ Uhr

Veranstaltungsort: _____

Straße: _____

Ansprechpartner vor Ort

Name: _____

Tel. Nr.: _____

Sonstige Vereinbarungen

Die Gesamtkosten werden durch einen Sponsoren Gutschein zu 100% ausgeglichen

Betreuung durch den Förderverein
(diese zusätzlichen Kosten sind im Gutschein nicht enthalten)

Verein zur Förderung der FF Osterhausen e.V.
Allstedter Straße 14a
06295 Lutherstadt Eisleben
Vorsitzender: Steffen Hohmann

2. Vorsitzender: Peter Götte
Tel.: 034776 / 90 3 89
Handy: 0152 / 54 87 8 11 5
e-Mail: petergoette@t-online.de

Bank: Saalesparkasse
IBAN: DE 45 800 537 623 820 000 754
BIC: NOLADE 21 HAL
Steuernummer: 118/142/04687

Web: www.feuerwehr-osterhausen.de

Allgemeine Hinweise

1. Ein verantwortlicher der Hüpfburg und ein Ansprechpartner des Veranstalters treffen sich bei Selbstabholung nach vorheriger Vereinbarung oder spätestens 1 Stunde **vor** Veranstaltungsbeginn am Gerätehaus der Feuerwehr Osterhausen, Allstedter Straße 14a, um eine Einweisung und Übergabe durchzuführen.
Bei Stellung des Anhängers durch den Besitzer, erfolgt die Einweisung und Übergabe 1 Stunde **vor** Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort.
2. Nach Übergabe des Werbeanhängers mit diversen Beschäftigungsmaterial ist dies im Übergabeprotokoll zu bestätigen.
3. Der Werbeanhänger inklusive Hüpfburg ist nach Vereinbarung bzw. 1 Stunde nach Veranstaltungsende am Gerätehaus der Feuerwehr Osterhausen, Allstedter Straße 14a vollständig zu übergeben.
4. Der Webanhänger hat eine zulässige Gesamtmasse von 2000 kg.
5. Für die Hüpfburg ist eine ausreichende und möglichst ebene Fläche (kurzer Rasen) von 6m x 7m x 4,5m und ein 220 Volt-Stromanschluss mit min. 10A Absicherung am Veranstaltungsort vorzuhalten.
6. Die Hüpfburg wird mit Gebläse, Unterleg-Plane, Befestigungshaken und Hammer bereit gestellt.
7. Der Werbeanhänger wird mit diversen Beschäftigungsmaterial (siehe Bestandsliste) zur Verfügung gestellt.
8. Mit der Unterschrift erkennt der Mieter die umseitigen Nutzungsbedingungen an.
9. Die Aufsichtspflicht für die Nutzer (Kinder bis 12 Jahre) obliegt dem Veranstalter bzw. wenn erwünscht durch den Betreiber (siehe Nutzungsvereinbarung).
10. Die Nutzungsvereinbarung ist in der Regel mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungstermin mit beidseitiger Unterschrift rechtskräftig abzuschließen.
11. Muss der Veranstaltungstermin wegen schlechten Wetter abgebrochen werden, sind hierfür keine Kosten in Rechnung zu stellen. Während Schlechtwetterperioden behalten wir uns das Recht vor, die Reservierung zu stornieren.

Zu erwartende Kosten für den Werbeanhänger mit Hüpfburg

Gesamtkosten:

Grundbetrag Werbeanhänger inklusive Hüpfburg	200,00 Euro pro Tag
für jeden weiteren Tag	50,00 Euro

Zusätzliche Kosten:

Betreuung durch den Förderverein	50,00 Euro pro Tag
Fahrtgebühren/Anfahrtspauschale innerhalb LK MSH	10,00 Euro
Fahrtgebühren/Anfahrtspauschale außerhalb LK MSH	n.V.

Kosten gesamt:**Euro**

Die Überweisung des oben stehenden Betrages erfolgt mindestens **2 Wochen** im voraus auf das unten angegebene Konto.
Barzahlungen vor Veranstaltungsbeginn nur nach Vereinbarung.

Saalesparkasse

Kontoinhaber: Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Osterhausen e.V.

IBAN: DE 45 800 537 623 820 000 754

BIC: NOLADE 21 HAL

Bei Überweisung

bitte Angeben: [Name des Veranstalters]
[Termin, Ort]
[Datum]

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel
Förderverein

Unterschrift/Stempel
Veranstalter

Übergabeprotokoll

Generelle Regeln, die zu befolgen sind während der Nutzung der Hüpfburg

1. Hüpfburg-Benutzer müssen vor Betreten der Hüpfburg die Schuhe ausziehen. Das Betreten der Hüpfburg mit Schuhen ist ausdrücklich untersagt.
2. Um Verletzungen aller Art zu vermeiden sind Saltos, Handstände etc. auf der Hüpfburg nicht erlaubt.
3. Für die Sicherheit der Kinder und anderer Benutzer der Hüpfburg ist der Veranstalter verantwortlich.
4. Der Veranstalter verpflichtet sich für den gesamten Zeitraum der Hüpfburg Benutzung eine erwachsene Aufsichtsperson bereitzustellen.
5. Süßigkeiten, Kaugummi, Getränke oder andere Nahrungsmittel sind in der Hüpfburg nicht erlaubt.
6. Ist eine Reinigung der Hüpfburg wegen genannter Dinge erforderlich, entsteht dem Veranstalter eine Reinigungsgebühr von **50,00 €**.
7. Die Benutzung der Hüpfburg ist bei Regen und schweren Wind/Windböen untersagt.
8. Für den Fall, dass unerwartet die Luft aus der Hüpfburg entweicht(z.B. FI-Schutz springt raus, Lüfter stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass alle Kinder unverzüglich die Hüpfburg zu verlassen.
9. Der Veranstalter versichert, das ausgeliehene Material während der vereinbarten Zeit der Ausleihe schonend zu behandeln. Beschädigungen aller Art sind vom Veranstalter bei Rückgabe der Materialien zu nennen und aufzuzeigen. Sind Spuren von grober Fahrlässigkeit oder mutwilliger Zerstörung zu erkennen, trägt der Veranstalter die Kosten für Neubeschaffung und Reparatur der Materialien.
10. Die Materialliste ist bei der Übergabe zu vergleichen und ein Ordnungsgemäßer Zustand zu überprüfen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Veranstalter: _____